

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Enquete-Kommission II  
Postfach 10 11 43  
40002 Düsseldorf

[anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

Stichwort: „Brexit: Kommunen, Kunst- und  
Kulturwirtschaft sowie Sport“

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**17/2164**

A41

**Stellungnahme zur Anhörung der Enquetekommission II „Brexit: Auswirkungen auf NRW“ zum Thema „Die Auswirkungen des Brexit auf NRW: Kommunen, Kunst- und Kulturwirtschaft sowie Sport“**

16.01.2020/ku

Sehr geehrte Damen und Herren,

Städtetag NRW  
Christina Stausberg  
Hauptreferentin  
Telefon 0221 3771-291  
[christina.stausberg@staedtetag.de](mailto:christina.stausberg@staedtetag.de)  
Gereonstraße 18 - 32  
50670 Köln  
[www.staedtetag-nrw.de](http://www.staedtetag-nrw.de)  
Aktenzeichen: 41.02.10 N

vielen Dank für die Einladung zur o. g. Anhörung und für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Wir begrüßen es, dass der Landtag die Folgen des Brexit für die Kommunen in den Blick nimmt und bei seinen Überlegungen berücksichtigt. Wir gehen davon aus, dass die Kommunen auch über die in der Anhörung angesprochenen Themenbereiche Städtepartnerschaften, Kunst- und Kulturwirtschaft sowie Sport hinaus erheblich durch den Brexit betroffen sein werden.

Dr. Alex Mommert  
Referent  
Telefon 0221 3771-340  
[alex.mommert@staedtetag.de](mailto:alex.mommert@staedtetag.de)

Die Auswirkungen des Brexit auf die Kommunen können wir insbesondere aufgrund der weiterhin unklaren Modalitäten des Austrittsabkommens (Withdrawal Agreement) sowie des noch nicht vorhandenen Rahmenwerks für die zukünftigen Beziehungen mit dem Vereinigten Königreichs (VK) derzeit nicht umfassend einschätzen.

Friederike Pischnik  
Referentin  
[friederike.pischnik@staedtetag.de](mailto:friederike.pischnik@staedtetag.de)  
Telefon: +32 2 74016-25

Viele konkrete Fragen, zum Beispiel zum zukünftigen Personen- und Warenverkehr, zu Visumpflicht und Arbeitserlaubnis, zu Zöllen und Steuern sind noch offen. Wir regen daher einen kontinuierlichen Austausch über die möglichen Folgen des Brexit für die Kommunen an.

Städte- und Gemeindebund NRW  
Dr. Jan Fallack  
Referent  
Telefon 0211 4587-236  
[jan.fallack@kommunen.nrw](mailto:jan.fallack@kommunen.nrw)  
Kaiserwerther Straße 199 - 201  
40474 Düsseldorf  
[www.kommunen.nrw](http://www.kommunen.nrw)  
Aktenzeichen: 10.0.1-002/001

Folgende Einschätzungen möchten wir Ihnen jedoch bereits jetzt übermitteln:

Auswirkungen des Brexit auf die Kunst- und Kulturwirtschaft

Der Kunst- und Kulturbereich ist in weiten Teilen international aufgestellt. Der rege Austausch von Künstlerinnen und Künstlern, Kunstproduktionen und -werken sowie kulturpolitischen Strategien und Konzepten prägt die Kunst-

und Kulturlandschaft nicht nur, sondern ist essentiell für die freie künstlerische Entwicklung und Entfaltung. Es ist daher davon auszugehen, dass der Brexit erhebliche Folgen für diesen Sektor entfaltet, der auf Freizügigkeit geradezu angewiesen ist.

Generell erwarten wir Auswirkungen in folgenden Bereichen:

- Steuerrechtliche Fragen (Doppelbesteuerungsabkommen, Ausländersteuer für Künstlerinnen und Künstler, Umsatzsteuer)
- Ausländerrechtliche Fragen (Einreise und Engagement von britischen Künstlerinnen und Künstlern)
- Zölle auf die Einfuhr von Waren und Dienstleistungen
- Gegebenenfalls Wegfall von EU-Förderungen bei Austauschprogrammen und Kooperationen
- Visabestimmungen bei Einreise in das VK (Mehrkosten und Mehraufwand)
- Preisschwankungen bzw. -steigerungen bei importierten Waren (z. B. Stoffe, Ballettschuhe)
- Problematiken aufgrund unterschiedlicher Gesetzgebung in Bezug auf Lizenz-, Urheber- und Verwertungsrechte.

Erschwerte Reisebedingungen für die Teilnahme an Kongressen, Tagungen etc. werden den fachlichen Austausch und die Kooperation im Kunst- und Kulturbereich beeinträchtigen. Es ist absehbar, dass sich auch die Einwerbung von Fördermitteln und die Durchführung gemeinsamer Projekte schwieriger gestalten.

Der Transport und Leihverkehr insbesondere im Bereich von Ausstellungen zwischen dem VK und der EU wird durch den Brexit erheblich betroffen. Grundsätzlich ist zu erwarten, dass der Verwaltungsaufwand ebenso steigt wie die Kosten und der zeitliche Aufwand für Projekte. Verzögerungen bei der womöglich künftig erforderlichen Zollabfertigung von Objekten können auch konservatorische Probleme für die Objekte nach sich ziehen. Gegebenenfalls werden Exportlizenzen für die Rückführung von Leihgaben in EU-Länder nötig. Eine Visumpflicht für Kuratoren, Kuriere und Restauratoren hätte ebenfalls negative Auswirkungen für eine reibungslose Zusammenarbeit und ein flexibles und schnelles Handeln. Der ohnehin recht aufwändige und schwierige Leihverkehr mit britischen Museen wird vermutlich noch schwieriger und viel zeitaufwändiger werden. Die British Library hatte bereits jetzt bei Leihgaben aktueller Sonderausstellungen eine rechtsverbindliche Rückgabebesetzung durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW eingefordert, dies wird künftig sicherlich für jede Leihgabe erfolgen.

Aufgrund der mit den zusätzlichen Aufwendungen verbundenen steigenden Kosten für die Museen im VK bzw. bei Kooperationen mit ihnen, die sich auf jeden einzelnen Vorgang (Leihanfrage, Anfrage wissenschaftlicher Kooperationen usw.) auswirken werden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Projekte nicht mehr realisierbar sind oder auf britische Exponate in Ausstellungen eher verzichtet wird.

Im Bereich des internationalen Künstlertauschs erwarten wir ebenfalls sehr breite Einschnitte. Diese werden sich insbesondere in den EU-geförderten Projekten zeigen. Netzwerkprojekte auf europäischer Ebene können möglicherweise keine Partner aus Großbritannien integrieren. Wichtig ist daher, dass für zeitlich befristete Künstlerstipendien und Austauschprogramme sowie einzelne Rechercheaufenthalte gesonderte Bedingungen ausgehandelt werden.

Konkrete Auswirkungen sehen wir auch für die Botanischen Gärten und die Zoos. Die Botanischen Gärten kaufen für den kontinuierlichen Sammlungsaufbau Gehölze aus allen Kontinenten zu. Die Bezugsgärtnereien bzw. Baumschulen liegen häufig in den Niederlanden, Belgien, Frankreich, Italien, den USA und dem VK. Die Betriebe dieser Länder sind meist aus kulturellen und/oder historisch-politischen Verbindungen spezialisiert auf Pflanzen aus bestimmten Regionen der Welt. Betriebe in den milden Regionen des VK sind z. B. auf Pflanzen aus Südwest- und Südostchina sowie Taiwan, Fansipan und Tonkin (beides Nord-

Vietnam) spezialisiert, aber ebenso für ein umfangreiches Angebot seltener temperierter Arten aus Mexiko. In diesen Regionen der Welt gibt es eine große Anzahl immergrüner Gehölze.

Durch den Brexit wird sich die Handelssituation zwischen der EU und dem VK drastisch verändern. Der Import von Erdreich an den Wurzeln von Pflanzen bzw. in den Töpfen und Containern in die EU ist grundsätzlich untersagt. Das bedeutet theoretisch, dass nur sogenannte wurzelnackte Pflanzen eingeführt bzw. gehandelt werden dürfen. Bei laubabwerfenden Gehölzen ist dies meist kein Problem, wohl aber bei Gehölzen wie Koniferen, Rhododendron und allen anderen immergrünen Bäumen und Sträuchern. Gerade diese immergrünen Pflanzen sind aber im Zuge des fortschreitenden Klimawandels besonders interessant für die Pflanzung in Botanischen Gärten.

Da Großbritannien zu den zoostärksten Ländern mit einer hohen Tierhaltungsqualität gehört und dort zudem einige bedeutende zentrale Stellen (z. B. Zoological Society) angesiedelt sind, spielt das Land in internationalen Erhaltungszuchtprojekten und in Zookreisen eine wichtige Rolle. Durch die Erschwerung von Zollformalitäten erhöht sich der Arbeitsaufwand bei den zwingend erforderlichen Transaktionen von Tieren erheblich. Dies gilt insbesondere für Logistik und veterinärmedizinische Anforderungen. Zugleich steigen die damit verbundenen Kosten. In Dortmund sind z. B. etwa 30 Prozent der jährlichen Tiertransaktionen betroffen.

#### Auswirkungen des Brexit auf den organisierten Sport

Auch der Bereich des organisierten Sports ist international aufgestellt. Bereits im Bereich des Breiten-sports werden internationale Begegnungen, z. B. im Rahmen von Sportfesten, organisiert. Es ist davon auszugehen, dass zukünftige Hindernisse die Ein- und Ausreise betreffend auch den Austausch im Sport beeinträchtigen werden. Ein steigender finanzieller Aufwand für Reisen könnte so Begegnungen im Breiten-sport in ihrer Existenz stark gefährden.

Insgesamt betrifft die Thematik aber auch den Profisport. Dort stellen sich konkrete ausländerrechtliche Fragen. So entstehen im Profisport (unterhalb der ersten Ligen) beispielsweise Unsicherheiten hinsichtlich der Arbeitserlaubnis und Erlangung von Aufenthaltstiteln von Nicht-EU-Sportlern, zukünftig also auch von britischen Staatsbürgern. Die Schaffung von Ausnahmeregelungen für Bürger des VK in der Beschäftigungsverordnung könnte hier zur rechtlichen Klarheit beitragen. Darüber hinaus existieren diverse ligainterne Vorgaben hinsichtlich der maximalen Anzahl von Nicht-EU-Sportlern pro Kader. Diese Regelungen entstammen jedoch dem selbstverwalteten Sport und liegen damit außerhalb der Verantwortung des Gesetzgebers.

#### Auswirkungen des Brexit auf Städtepartnerschaften und anderweitige Kooperationen zwischen Kommunen im VK und NRW

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Städtepartnerschaften und anderweitige Kooperationen generell unabhängig von den Strukturen der Europäischen Union sind. Ziel der Städtepartnerschaften ist in erster Linie die Begegnung der Bürgerinnen und Bürger beider Städte bzw. Gemeinden zum besseren Verständnis füreinander. Dies kann auf unterschiedliche Weise erfolgen: Durch Verwaltungsaustausche und offizielle Delegationsreisen, durch Schüleraustausche, gemeinsame Sportveranstaltungen, Zusammenarbeit im Kunst- und Kulturbereich oder in der Wissenschaft etc.

In der Datenbank der kommunalen Partnerschaften der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas wird unterschieden zwischen Partnerschaften, Freundschaften und bilateralen Kontakten. Eine festgelegte Definition für diese Kategorien gibt es nicht, allerdings gelten Partnerschaften als allumfassend, während Freundschaften sich nur bestimmten Gebieten des gesellschaftlichen Lebens widmen (etwa Sport und Kultur). Freundschaften können auch die Basis für spätere Partnerschaften bilden.

Zwischen Kommunen im Vereinigten Königreich und in NRW bestehen derzeit offiziell 149 Partnerschaften bzw. Freundschaften. Davon sind 133 formale Partnerschaften (89%), 9 Städtefreundschaften (6%) und 7 informelle Kontakte (5%). Insgesamt gibt es 553 Partnerschaften bzw. Freundschaften zwischen Deutschland und dem Vereinigten Königreich. Kommunen aus NRW haben somit einen Anteil von 26,94% an den gesamten deutsch-britischen Partnerschaften bzw. Freundschaften. Der überwiegende Anteil der Städtepartnerschaften ist aktiv und wird durch verschiedene Maßnahmen der Bürgerbegegnung und auch des Verwaltungsaustausches gepflegt.

Eine Vielzahl der deutschen Städte und Gemeinden hat sich bereits nach dem Referendum mit ihren Partnerkommunen in Großbritannien ausgetauscht und dazu entschlossen, die bisherigen Aktivitäten fortzusetzen. Insofern ist dies ein gutes Zeichen, dass auch in Zukunft der enge Austausch weitergeführt werden wird. Wünschenswert ist natürlich, dass Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Politik auch zukünftig im direkten Austausch miteinander bleiben. Partnerschaften können aber nur aufgenommen und gelebt werden, wenn ein beiderseitiges Interesse daran besteht.

Während der Großteil der Städtepartnerschaften aktiv ist und beiderseitig gepflegt wird, konnte in den Jahren vor dem Brexit-Referendum bereits festgestellt werden, dass das Engagement in einigen deutsch-britischen Partnerschaften seitens der britischen Partnerkommunen abgenommen hat. Dies wird unterschiedlichen Gründen zugeschrieben, wie etwa der Überalterung der Partnerschaftsvereine, die zumeist nach dem zweiten Weltkrieg entstanden sind sowie fehlender personeller und finanzieller Ressourcen. Letzteres ist allerdings ein grundlegendes Problem vieler Städtepartnerschaften insgesamt. Einige Kommunen nennen zudem weitere Gründe für Hindernisse zur Aufrechterhaltung des kommunalen Austauschs, wie etwa die fehlende Nachfrage nach Unterbringung in deutschen Gastfamilien.

Zudem wird häufig auch die Neugründung von Schulpartnerschaften als schwierig beschrieben, da Deutsch als Fremdsprache an den Schulen des VK nur noch selten gelehrt wird und damit das Interesse an deutschen Partnerschulen gesunken ist. Darüber hinaus wurden wohl die gesetzlichen Vorschriften zur Betreuung einer englischen Gruppe Minderjähriger im Ausland in deutlicher Weise verschärft, so dass nur noch wenige englische Lehrkräfte bereit sind, die Verantwortung einer schulischen Begegnung mit der Partnerschule im Ausland zu übernehmen.

Rechtliche Hindernisse für die derzeitige Aufnahme oder die Aufrechterhaltung eines kommunalen Austauschs zwischen Partnern im VK und NRW aufgrund des Referendums bzw. der Brexit-Verhandlungen sind grundsätzlich nicht bekannt. Allerdings kam es aufgrund der entstandenen Unsicherheit bezüglich der Ein- und Ausreisemodalitäten im nun schon lange andauernden Verhandlungsprozess dazu, dass in jüngerer Zeit bereits einige Begegnungsmaßnahmen, insbesondere mit Beteiligung Minderjähriger, abgesagt wurden.

Derzeit ist noch völlig unklar, ob das Vereinigte Königreich sich auch nach dem Brexit noch an EU-Förderprogrammen beteiligen wird oder kann. Zwar gibt es Äußerungen der britischen Regierung, dass das Vereinigte Königreich sich weiterhin am ERASMUS+ und am Forschungsprogramm Horizon Europe beteiligen möchte. Diese sind jedoch nicht verbindlich. Zwar sieht das Austrittsabkommen die Möglichkeit einer weiteren Beteiligung des Vereinigten Königreichs an einigen EU-Förderprogrammen vor, es regelt aber nicht die tatsächliche Teilhabe und schlussendliche Ausgestaltung der Förderung. Erschwerend hinzukommt, dass die generelle Einigung über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der Europäischen Union für 2021-2027 unter den verbleibenden 27 Mitgliedstaaten immer noch aussteht und somit auch insgesamt die Modalitäten für die zukünftigen EU-Förderprogramme noch unklar sind.

Da einige EU-Förderprogramme im MFR 2021-2027 wie beispielsweise die Europäische territoriale Zusammenarbeit/Interreg, Erasmus+ oder das Rechte und Werte-Programm (das Nachfolgeprogramm von „Europa für Bürgerinnen und Bürger“) Mittel für die Bürgerbegegnung vorsehen, besteht in der Kompensierung der eventuell entstehenden finanziellen Lücken die wohl größte Herausforderung.

Für Kommunen, die Erasmus+ geförderte Projekte mit dem Vereinigten Königreich durchführen, hätte ein Wegfall der Förderung gravierende finanzielle Folgen. Die Kommunen stünden dann vor der Entscheidung, ob sie an dem Projekt festhalten und es selbst weiter finanzieren können, oder ob sie einstellen müssten. Zudem kann es durch fehlende Erasmus+ Förderung zu einer sozialen Spaltung kommen, da es weniger gut situierten Jugendlichen nicht mehr möglich sein wird, an Austausch teilzunehmen. Auslandsreisen sind dann nur noch gut situierten Menschen möglich. Ziel der Bürgerbegegnungen ist es aber, auf allen Ebenen quer durch die Gesellschaft die Begegnung zu ermöglichen und diese nicht nur privilegierten Menschen vorzubehalten.

Zusätzlich ist sicherlich auch auf die oben bereits erwähnte Unsicherheit in Bezug auf die Ein- und Ausreise sowie eventuelle neue Zollbestimmungen hinzuweisen. Sollten sich die Modalitäten nach dem Brexit verschärfen, besteht die Gefahr, dass einzelne Gruppen das Interesse zur Durchführung von Begegnungsmaßnahmen verlieren.

Die verschiedenen Formen des kommunalen Austausches könnten nach dem Brexit gestärkt werden, indem sichere Ein- und Ausreisemodalitäten bei den Verhandlungen über das zukünftige Verhältnis mit dem Vereinigten Königreich geschaffen werden und finanzielle Unterstützung geleistet wird. Sollte das Vereinigte Königreich sich nicht mehr an den EU-Fonds beteiligen bzw. nicht mehr förderfähig sein, so gilt es zunächst, insbesondere diese finanzielle Lücke zu schließen. Zwar könnten sich einige Kommunen dazu entschließen, durch die Vergabe von Zuschüssen die Kosten für die Partnerkommune selbst zu verringern. Allerdings ist die nur einem Teil von Kommunen möglich und kann insofern nur eine Übergangslösung darstellen. Für die zukünftige langfristige finanzielle Unterstützung der deutsch-britischen Partnerschaften könnte man sich die bilateralen Beziehungen mit Frankreich zum Vorbild nehmen. Im Auftrag der deutschen und französischen Regierung wird zur Implementierung des Aachener Vertrags von 2019 derzeit ein Bürgerfonds eingerichtet, der gemeinsame zivilgesellschaftliche Initiativen fördern und die Beziehungen beider Länder in der breiten Bevölkerung intensivieren soll. Ein ähnliches Konstrukt könnte auch für die bilateralen Beziehungen mit dem Vereinigten Königreich entwickelt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Klaus Hebborn  
Beigeordneter  
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Lina Furch  
Leiterin  
Europa und Ausland



Andreas Wohland  
Beigeordneter  
des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen